



Tagesordnung der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra

Die öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra findet

am: 09.07.2024
um: 18:30 Uhr
im: Rathaus der Stadt Braunsbedra, Sitzungssaal

mit folgender **Tagesordnung** statt:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
4. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates
5. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates gemäß § 53 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durch das an Jahren älteste Mitglied der Vertretung IV-056/2024
6. Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates SR-589/2024
7. Übernahme der Sitzungsleitung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden
8. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch die/den Vorsitzende/n des Stadtrates gem. § 53 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt IV-057/2024
9. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates der Stadt Braunsbedra SR-595/2024
10. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Frankleben SR-594/2024
11. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Großkayna SR-593/2024
12. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Krumpa SR-591/2024
13. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Roßbach SR-592/2024
14. Beschluss über die Geschäftsordnung für den Stadtrat, seiner Ausschüsse und den Ortschaftsräten SR-587/2024
15. Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates und des/der Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates SR-584/2024
16. Mitteilung der/des Vorsitzenden des Stadtrates über die Bildung der Fraktionen und deren Vorsitzende
17. Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Braunsbedra SR-596/2024
18. Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Hauptausschusses SR-576/2024
19. Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse (Zugriffsrechte) SR-597/2024

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 20. | Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung sowie Benennung des Vorsitzes des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses | SR-578/2024 |
| 21. | Beschluss über die Sitzverteilung und Berufung der sachkundigen Einwohner im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | SR-580/2024 |
| 22. | Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung sowie Benennung des Vorsitzes des Ordnungsausschusses | SR-575/2024 |
| 23. | Beschluss über die Sitzverteilung und Berufung der sachkundigen Einwohner im Ordnungsausschuss | SR-581/2024 |
| 24. | Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung sowie Benennung des Vorsitzes des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses | SR-577/2024 |
| 25. | Beschluss über die Sitzverteilung und Berufung der sachkundigen Einwohner im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss | SR-582/2024 |
| 26. | Beschluss über die Entsendung von Mitgliedern und Sitzverteilung für den Aufsichtsrat der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH | SR-579/2024 |
| 27. | Beschluss über die Entsendung von Mitgliedern und Sitzverteilung im Aufsichtsrat der Senioren Wohn- und Pflege GmbH | SR-590/2024 |
| 28. | Beschluss zur Sitzverteilung und Besetzung inklusive Stimmenführer und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) | SR-586/2024 |
| 29. | Beschluss über die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters als Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Merseburg | SR-583/2024 |
| 30. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 15.05.2024 | |
| 31. | Einwohnerfragestunde | |
| 32. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 33. | Annahme und Verwendung von Spenden über 500,00 € | SR-588/2024 |
| 34. | Annahme und Verwendung von Spenden über 10.000 € | SR-573/2024 |
| 35. | Anfragen und Anregungen | |

nicht öffentlicher Teil:

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 36. | Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil | |
| 37. | Personalangelegenheit | PV-020/2024 |
| 38. | Personalangelegenheit | PV-021/2024 |
| 39. | Bericht des Bürgermeisters | |
| 40. | Anfragen und Anregungen | |
| 41. | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Braunsbedra

Sitzungstermin:	Dienstag, den 09.07.2024
Ort:	Rathaus der Stadt Braunsbedra, Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	22:17 Uhr

Anwesende Mitglieder

Stadträte

Frau Sina Anklam - Bürgerinitiative Braunsbedra
Frau Ina Bartel - Bürgerinitiative Braunsbedra
Herr Uwe Bertholdt - AFD
Herr Ronny Brandt - Bürgerinitiative Braunsbedra
Herr Sven Czekalla - CDU
Herr Ronald Eisenhut - Einzelbewerber
Frau Diana Engelhardt - CDU
Herr Thomas Geißler-Bretschneider - Bürgerinitiative Braunsbedra
Herr Vincent Grätsch - Bürgerinitiative Braunsbedra
Frau Katrin Güttel - CDU
Herr Jörg Härzer - AFD
Frau Jana Heiße - FFB
Frau Anita Kunze - CDU
Herr Günter Küster - SVF/RHV
Herr Thomas Mai - CDU
Herr Maik Pippel - SPD
Herr Michael Poprawa - AFD
Frau Kerstin Rosmeisl - AFD
Herr Thomas Schier - FFB
Herr Carsten Schmeißer - Bürgerinitiative Braunsbedra
Herr Uwe Schmidke - BHV
Herr Karsten Schmidt - AFD
Frau Katharina Schmidt - CDU
Herr Steffen Schmitz - CDU
Herr Carsten Cechol - CDU
Herr Kay Weber - DIE LINKE
Herr Thomas Schulze - FFB
Herr Gerald Kegel - FFW

Verwaltung

Frau Madlen Beyer -
Frau Ulrike Böhm -
Frau Marion Eckner -
Herr Holger Goette -
Frau Lina-Marie Komorowsky -
Frau Conny Pohl -

Entschuldigte Mitglieder

Stadträte

Herr Daniel Schneider - AFD entschuldigt

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil
- 4 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates
- 5 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates gemäß § 53 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durch das an Jahren älteste Mitglied der Vertretung
- 6 Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates
- 7 Übernahme der Sitzungsleitung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden
- 8 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch die/den Vorsitzende/n des Stadtrates gem. § 53 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- 9 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates der Stadt Braunsbedra
- 10 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Frankleben
- 11 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Großkayna
- 12 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Krumpa
- 13 Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Roßbach
- 14 Beschluss über die Geschäftsordnung für den Stadtrat, seiner Ausschüsse und den Ortschaftsräten
- 15 Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates und des/der Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates
- 16 Mitteilung der/des Vorsitzenden des Stadtrates über die Bildung der Fraktionen und deren Vorsitzende
- 17 Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Braunsbedra
- 18 Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Hauptausschusses
- 19 Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse (Zugriffsrechte)
- 20 Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung sowie Benennung des Vorsitzes des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
- 21 Beschluss über die Sitzverteilung und Berufung der sachkundigen Einwohner im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
- 22 Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung sowie Benennung des Vorsitzes des Ordnungsausschusses
- 23 Beschluss über die Sitzverteilung und Berufung der sachkundigen Einwohner im Ordnungsausschuss
- 24 Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung sowie Benennung des Vorsitzes des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses
- 25 Beschluss über die Sitzverteilung und Berufung der sachkundigen Einwohner im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
- 26 Beschluss über die Entsendung von Mitgliedern und Sitzverteilung für den Aufsichtsrat der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH
- 27 Beschluss über die Entsendung von Mitgliedern und Sitzverteilung im Aufsichtsrat der Senioren Wohn- und Pflege GmbH
- 28 Beschluss zur Sitzverteilung und Besetzung inklusive Stimmenführer und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG)
- 29 Beschluss über die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters als Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Merseburg
- 30 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 15.05.2024
- 31 Einwohnerfragestunde
- 32 Bericht des Bürgermeisters
- 33 Annahme und Verwendung von Spenden über 500,00 €

34 Annahme und Verwendung von Spenden über 10.000 €

35 Anfragen und Anregungen

nicht öffentlicher Teil:

36 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil

37 Personalangelegenheit

38 Personalangelegenheit

39 Bericht des Bürgermeisters

40 Anfragen und Anregungen

41 Schließung der Sitzung

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Schmitz eröffnet die Stadtratssitzung.

Er begrüßt alle anwesenden Stadträte, die Amtsleiter Frau Eckner, Herr Goette und Frau Böhm sowie die Protokollantin.

Herr Schmitz bittet um eine Schweigeminute für Herrn Apel, welcher jahrelang Stadtrat der Stadt Braunsbedra war und Anfang Juli verstorben ist.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schmitz stellt fest, dass die Tagesordnung zu dieser Sitzung entsprechend veröffentlicht wurde und dem Stadtrat mit der Einladung und den Beschlussvorlagen zugegangen ist. Die Ladungsfrist wurde eingehalten. Von 28 Stadträten sind mit dem Bürgermeister 28 anwesend. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung im öffentlichen Teil

Antrag Frau Anklam auf Verschiebung der Einwohnerfragestunde (von TOP 31 auf TOP 9)
Begründung: Einwohner müssen sonst so lange warten, bis sie ihre Anfragen stellen können.

Herr Schmitz erläutert die Sondersituation der konstituierenden Sitzung.

Herr Grätsch weist darauf hin, dass die Stadt Halle die Einwohnerfragestunde in der konstituierenden Sitzung weiter vorn hatte.

Herr Schmitz bittet um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	11	16	1	0

Änderungsantrag von Frau Anklam ist damit abgelehnt.

Herr Brandt äußert zur Tagesordnung, dass er den Punkt Getränkeversorgung in den Kitas vermisst. Ab dem 01.09.2024 wird die Stadt die Versorgung einstellen und der Sozialausschuss wollte, dass dieses Problem in der nächsten Stadtratssitzung geklärt wird.

Herr Schmitz antwortet, dass der Sozialausschuss diesen Punkt dem Stadtrat nicht zur Tagesordnung gereicht hat.

Abstimmung über die nicht geänderte Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	19	8	1	-

4. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates

Herr Schmitz überträgt die Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates Herrn Günter Küster.

Herr Küster übernimmt die Sitzungsleitung und fährt in der Tagesordnung fort.

5. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates gemäß IV-056/2024 § 53 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durch das an Jahren älteste Mitglied der Vertretung

Herr Küster erläutert die Beschlussvorlage und verpflichtet die Mitglieder.

Gemäß § 53 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet. Die Verpflichtung in der ersten Sitzung wird von dem an Jahren ältesten ehrenamtlichen Mitglied der Vertretung durchgeführt.

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Gemäß § 30 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist, wer zu einem Ehrenamt oder einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit berufen wird, vor der Aufnahme der Tätigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten auf die ihm nach §§ 32 und § 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelung des § 34 hinzuweisen.

Die Stadträte sprechen den Verpflichtungstext und unterschreiben, dass ihnen die genannten Paragraphen in Textform übergeben wurden, um sich damit vertraut zu machen.

6. Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates

SR-589/2024

Herr Küster erläutert die Beschlussvorlage.

Gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra wählt die Vertretung in der konsti-

tuierenden Sitzung aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihre/n Vorsitzende/n für die Dauer der Wahlperiode.

Herr Küster eröffnet die Wahlhandlung und fragt zunächst nach Kandidatenvorschlägen.

Frau Kunze (CDU/Friesen Fraktion) schlägt Herrn Sven Czekalla vor.

Herr Schulze (FWG) schließt sich dem Vorschlag an.

Weitere Kandidaten werden nicht vorgeschlagen.

Herr Küster fragt, ob jemand gegen eine offene Wahl ist.

Herr Poprawa wünscht eine geheime Wahl.

Herr Küster bittet, dass sich aus der Mitte des Stadtrates Stimmzähler/Wahlhelfer finden.

Die Stimmzettel werden gedruckt, die Wahlurne wird leer verschlossen. Die Stadträte gehen einzeln mit einem Stimmzettel in die Wahlkabine und werfen die Stimmzettel in die Wahlurne.

Bei der Auszählung sind sodann beteiligt: Frau Engelhardt, Herr Schulze, Herr Poprawa und Herr Geißler-Bretschneider.

Ergebnis der Auszählung Kandidat Sven Czekalla:

JA-Stimmen: 17

NEIN-Stimmen: 11

Herr Czekalla hat damit mit absoluter Mehrheit den Wahlgang gewonnen.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra wählt

Herr Sven Czekalla

zum Vorsitzenden des Stadtrates.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	17	11	-	-

7. Übernahme der Sitzungsleitung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden

Herr Küster übergibt die Sitzungsleitung an den gewählten Vorsitzenden Herrn Sven Czekalla.

Herr Czekalla übernimmt die Leitung und bedankt sich für die erneute Wahl zum Vorsitzenden.

8. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch die/den Vorsitzende/n des Stadtrates gem. § 53 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt IV-057/2024

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage und verpflichtet Herrn Günter Küster.

Gemäß § 53 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt werden die ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung in der ersten Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Gemäß § 30 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist, wer zu einem Ehrenamt oder einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit berufen wird, vor der Aufnahme der Tätigkeit durch den Hauptverwaltungsbeamten auf die ihm nach §§ 32 und § 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelung des § 34 hinzuweisen.

9 . Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates der Stadt Braunsbedra SR-595/2024

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage und bedankt sich bei allen Beteiligten und Wahlhelfern.

Am 09.06.2024 fand die Wahl zum Stadtrat der Stadt Braunsbedra statt. Das endgültige Wahlergebnis wurde am 12.06.2024 in öffentlicher Sitzung durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt. Am 13.06.2024 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses im Amtsblatt der Stadt Braunsbedra.

Die Zahl der Wahlberechtigten betrug: 8.990
Die Zahl der Wählerinnen und Wähler betrug: 5.579
Die Zahl der gültigen Stimmzettel betrug: 5.484
Die Zahl der ungültigen Stimmzettel betrug: 95
Die Zahl der gültigen Stimmen betrug: 16.009

Nach § 51 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neugewählte Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Wahl. Hierzu ist gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 KWG bezeichneten Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses ein Beschluss mit der Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen zu fassen.

Die Wahleinspruchsfrist endete am 27.06.2024, 24 Uhr. Ein Wahleinspruch ist nach § 50 Abs. 2 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse mit Begründung bei der Gemeindevwahlleiterin schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch der Gemeindevwahlleiterin selbst ist an den Stadtrat zu richten.

Es ist kein Wahleinspruch eingegangen, folglich ist die Wahl für gültig zu erklären (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA).

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt:

Die Zahl der Wahlberechtigten betrug: 8.990
Die Zahl der Wählerinnen und Wähler betrug: 5.579
Die Zahl der gültigen Stimmzettel betrug: 5.484
Die Zahl der ungültigen Stimmzettel betrug: 95
Die Zahl der gültigen Stimmen betrug: 16.009

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

10. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Fran- SR-594/2024 kleben

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Am 09.06.2024 fand die Wahl zum Ortschaftsrat Frankleben statt. Das endgültige Wahlergebnis wurde am 12.06.2024 in öffentlicher Sitzung durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt. Am 13.06.2024 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses im Amtsblatt der Stadt Braunsbedra.

Die Zahl der Wahlberechtigten betrug: 1.334.
Die Zahl der Wählerinnen und Wähler betrug: 778.
Die Zahl der gültigen Stimmzettel betrug: 759
Die Zahl der ungültigen Stimmzettel betrug: 19.
Die Zahl der gültigen Stimmen betrug: 2.217.

Nach § 51 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neugewählte Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen. Hierzu ist gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 KWG bezeichneten Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses ein Beschluss mit der Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen zu fassen.

Die Wahleinspruchsfrist endete am 27.06.2024, 24 Uhr. Ein Wahleinspruch ist nach § 50 Abs. 2 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse mit Begründung bei der Gemeindevwahlleiterin schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch der Gemeindevwahlleiterin selbst ist an den Stadtrat zu richten.

Es ist kein Wahleinspruch eingegangen, folglich ist die Wahl für gültig zu erklären (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA).

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt:

Die Zahl der Wahlberechtigten betrug: 1.334.
Die Zahl der Wählerinnen und Wähler betrug: 778.
Die Zahl der gültigen Stimmzettel betrug: 759
Die Zahl der ungültigen Stimmzettel betrug: 19.
Die Zahl der gültigen Stimmen betrug: 2.217.

Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Frankleben liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

11. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Groß- SR-593/2024 kayna

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Am 09.06.2024 fand die Wahl zum Ortschaftsrat Großkayna statt. Das endgültige Wahlergebnis wurde am 12.06.2024 in öffentlicher Sitzung durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt. Am 13.06.2024 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses im Amtsblatt der Stadt Braunsbedra.

Die Zahl der Wahlberechtigten betrug: 812
 Die Zahl der Wählerinnen und Wähler betrug: 573.
 Die Zahl der gültigen Stimmzettel betrug: 564.
 Die Zahl der ungültigen Stimmzettel betrug: 9.
 Die Zahl der gültigen Stimmen betrug: 1.685.

Nach § 51 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neugewählte Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen. Hierzu ist gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 KWG bezeichneten Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses ein Beschluss mit der Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen zu fassen.

Die Wahleinspruchsfrist endete am 27.06.2024, 24 Uhr. Ein Wahleinspruch ist nach § 50 Abs. 2 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse mit Begründung bei der Gemeindevwahlleiterin schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch der Gemeindevwahlleiterin selbst ist an den Stadtrat zu richten.

Es ist kein Wahleinspruch eingegangen, folglich ist die Wahl für gültig zu erklären (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA).

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt:

Die Zahl der Wahlberechtigten betrug: 812
 Die Zahl der Wählerinnen und Wähler betrug: 573.
 Die Zahl der gültigen Stimmzettel betrug: 564.
 Die Zahl der ungültigen Stimmzettel betrug: 9.
 Die Zahl der gültigen Stimmen betrug: 1.685.

Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Großkayna liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthaltten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

12. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Krum- SR-591/2024 pa

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Am 09.06.2024 fand die Wahl zum Ortschaftsrat Krumpa statt. Das endgültige Wahlergebnis wurde am 12.06.2024 in öffentlicher Sitzung durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt. Am 13.06.2024 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses im Amtsblatt der Stadt Braunsbedra.

Die Zahl der Wahlberechtigten betrug: 708.
Die Zahl der Wählerinnen und Wähler betrug: 501.
Die Zahl der gültigen Stimmzettel betrug: 497.
Die Zahl der ungültigen Stimmzettel betrug: 4.
Die Zahl der gültigen Stimmen betrug: 1.472.

Nach § 51 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neugewählte Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen. Hierzu ist gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 KWG bezeichneten Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses ein Beschluss mit der Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen zu fassen.

Die Wahleinspruchsfrist endete am 27.06.2024, 24 Uhr. Ein Wahleinspruch ist nach § 50 Abs. 2 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse mit Begründung bei der Gemeindevwahlleiterin schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch der Gemeindevwahlleiterin selbst ist an den Stadtrat zu richten.

Es ist kein Wahleinspruch eingegangen, folglich ist die Wahl für gültig zu erklären (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA).

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt:

Die Zahl der Wahlberechtigten betrug: 708.
Die Zahl der Wählerinnen und Wähler betrug: 501.
Die Zahl der gültigen Stimmzettel betrug: 497.
Die Zahl der ungültigen Stimmzettel betrug: 4.
Die Zahl der gültigen Stimmen betrug: 1.472.

Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Krumpa liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

13. Beschluss über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Roßbach SR-592/2024

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Am 09.06.2024 fand die Wahl zum Ortschaftsrat Roßbach statt. Das endgültige Wahlergebnis wurde am 12.06.2024 in öffentlicher Sitzung durch den Gemeindevwahlausschuss festgestellt. Am 13.06.2024 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses im Amtsblatt der Stadt Braunsbedra.

Die Zahl der Wahlberechtigten betrug: 1.372.
Die Zahl der Wählerinnen und Wähler betrug: 937.
Die Zahl der gültigen Stimmzettel betrug: 926.
Die Zahl der ungültigen Stimmzettel betrug: 11.
Die Zahl der gültigen Stimmen betrug: 2.743.

Nach § 51 Abs. 1 Satz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entscheidet die neugewählte Vertretung über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen. Hierzu ist gemäß § 52 Abs. 1 KWG LSA nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 KWG bezeichneten Frist von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses ein Beschluss mit der Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen zu fassen.

Die Wahleinspruchsfrist endete am 27.06.2024, 24 Uhr. Ein Wahleinspruch ist nach § 50 Abs. 2 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse mit Begründung bei der Gemeindevahleleiterin schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch der Gemeindevahleleiterin selbst ist an den Stadtrat zu richten.

Es ist kein Wahleinspruch eingegangen, folglich ist die Wahl für gültig zu erklären (§ 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA).

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt:

Die Zahl der Wahlberechtigten betrug: 1.372.
Die Zahl der Wählerinnen und Wähler betrug: 937.
Die Zahl der gültigen Stimmzettel betrug: 926.
Die Zahl der ungültigen Stimmzettel betrug: 11.
Die Zahl der gültigen Stimmen betrug: 2.743.

Einwendungen gegen die Wahl des Ortschaftsrates Roßbach liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

14. Beschluss über die Geschäftsordnung für den Stadtrat, seiner Ausschüsse und den Ortschaftsräten SR-587/2024

Herr Czekalla erläutert allen Anwesenden, die ausgehändigten Ordner für die Stadträte. In diesen Ordnern wird an alle Stadträte die Geschäftsordnung, das KVG und die Hauptsatzung, als Grundlage für die Arbeit als Stadtrat ausgehändigt.

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gibt sich die Vertretung mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen des KVG LSA eine Geschäftsordnung zur Regelung ihrer inneren Angelegenheiten.

Die als Anlage zu beschließende Geschäftsordnung wurde unter Bezugnahme der Muster-satzung des Städte- und Gemeindebundes erarbeitet.

Frau Anklam beantragt, diesen Tagesordnungspunkt nicht zu beschließen / zu vertagen. Zur Begründung führt sie aus, dass es noch Beratungsbedarf gibt.

Herr Czekalla sagt, dass die Geschäftsordnung der Grundstein für das Arbeiten hier im Stadtrat ist, Änderungen aber jederzeit eingebracht werden können. Für heute sollte jedoch die vorliegende Geschäftsordnung beschlossen werden.

Frau Anklam hält ihren Antrag aufrecht.

Abstimmung über den Antrag von Frau Anklam: Vertagung des Beschlusses über die Geschäftsordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	10	16	2	-

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Herr Brandt äußert, dass lt. §1 (digitale Ratsarbeit), Zeile 5 steht: *...Mitglieder des Stadtrates, die an der digitalen Ratsarbeit gem. §2 Abs. 2a teilnehmen, erhalten ihre Sitzungsunterlagen regelmäßig in digitaler Form. Sie werden spätestens bis zum Tag vor Beginn der Mindest-Ladungsfrist nach Abs. 4 informiert, dass die Einladung sowie die dazugehörigen Unterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt wurden. Damit gelten die Einladungen und die Unterlagen als zugegangen.*

Herr Brandt möchte nun wissen, wie er informiert wird.

Herr Schmitz antwortet, dass das Einladungsschreiben weiter per Post zugestellt wird und dann auch die Unterlagen online verfügbar sind.

Die digitale Ratsarbeit soll in kommender Zeit eingerichtet werden, damit auch die Endgeräte zur Verfügung gestellt werden – dies bedarf aber noch einiger Arbeit und Vorbereitung.

Herr Brandt verliest §1 Abs. 2 (*Die Einladungen sind die, für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen grundsätzlich beizufügen. Für jeden Tagesordnungspunkt soll ein Bericht und ggf. ein Beschlussvorschlag (Vorlage) des Bürgermeisters beigefügt werden, aus dem- soweit möglich auch die Beschlüsse der beteiligten Ausschüsse ersichtlich sind Liegen besondere Gründe vor, kann der Bericht ausnahmsweise nachgereicht werden.*) und er stellt den Antrag, dass die beiden Wörter soweit möglich zu streichen.

Herr Schmitz antwortet, dass dies auch im Regelfall so sein sollte, es aber immer mal wieder Ausnahmefälle gibt, in denen Sitzungen kurzfristig angesetzt sind oder geändert werden. Verschickte Unterlagen können dann nicht mehr geändert werden.

Herr Brandt äußert, dass dann eine Tischvorlage zu erfolgen hat.

Herr Schmitz antwortet, dass es als Tischvorlage ausgelegt oder zur Sitzung gesagt wird. Der Inhalt ändert sich nicht.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung, des Antrages die Wörter soweit möglich zu streichen:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	11	17	-	-

Der Antrag von Herrn Berndt ist damit abgelehnt.

Herr Brandt verliest zunächst den §4 Abs. 1 (*Jedermann hat das Recht, an öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen. Sind die für die Zuhörer vorgesehenen Plätze besetzt, können weitere Interessenten zurückgewiesen werden. Zuhörer sind nicht berechtigt in Sitzungen das Wort zu ergreifen oder sich selbst an der Verhandlung zu beteiligen.*) und wünscht, dass die folgende Passage gestrichen wird: Sind die für die Zuhörer vorgesehenen Plätze besetzt, können weiter Interessenten zurückgewiesen werden.

Herr Schmitz antwortet, dass diese Regelung nicht neu ist und in der letzten Geschäftsordnung auch enthalten war. Dieser Passus gibt dem Stadtratsvorsitzenden die Möglichkeit zu

reagieren, sollte eine Situation organisatorisch nicht mehr tragbar sein. Diese Möglichkeit sollte dem Stadtratsvorsitzenden gegeben bleiben, um ggf. zu reagieren. In den letzten Sitzungen wurden dies ja nie durchgesetzt oder angewandt, aber man sollte sich die Option offenhalten.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung, des gestellten Antrages von Herrn Brandt:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	11	17	-	-

Damit ist der Antrag von Herrn Brandt abgelehnt.

Frau Bartel beantragt § 4 Abs. 3 und 4 zu streichen und dafür folgendes aufzunehmen: *Ton- und Bildübertragungen sowie Ton- und Bildaufzeichnungen öffentlicher Sitzungen durch Presse, Rundfunk oder ähnlichen Medien sind zulässig, wenn sie den Sitzungsablauf nicht beeinträchtigen. Sie sind dem Vorsitzenden vorher anzuzeigen, dieser ist berechtigt Auflagen die der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung dienen zu erteilen. Bild- und Tonaufzeichnungen die Berichterstattung und Ausstrahlung öffentlicher Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sind, den Medien in jeglicher Form zu gestatten. Dem Vorsitzenden des Stadtrates steht gegenüber hinaus im Rahmen seiner Ordnungsfunktion (§ 57 Abs.1 Satz 2 KVG LSA) das Recht zu, Bild- und Tonaufzeichnungen sowie Übertragungen zu untersagen.*

Frau Bartel äußert weiter, dass man als Stadtrat transparent sein muss und sollten zu viele Bürger teilnehmen, würde so die Möglichkeit bestehen, auch denen die Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Herr Czekalla schlägt vor, dass die Geschäftsordnung heute, als Arbeitsgrundlage, bestätigt wird und im Nachgang die Fraktionsvorsitzenden sich zusammenfinden und besagte Punkte besprechen. In einer der kommenden Sitzungen kann dann über Änderungen abgestimmt werden.

Frau Anklam merkt an, dass dann auch eine Zusammenarbeit stattfindet. Aktuell hat man das Gefühl, als ob eine Zusammenarbeit nicht gewünscht ist.

Herr Czekalla stellt den Antrag von Frau Bartel zu Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	12	15	1	-

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Czekalla bittet um Abstimmung der Beschlussvorlage zur Geschäftsordnung.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung für den Stadtrat Braunsbedra, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	20	6	2	-

15. Wahl des/der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates SR-584/2024

und des/der Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Gemäß § 36 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. § 3 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra wählt die Vertretung aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder in der konstituierenden Sitzung für die Dauer der Wahlperiode zwei Stellvertreter für die/den Vorsitzende/n des Stadtrates.

Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertretungsbefugnis die Bezeichnung „Erste/r“ bzw. „Zweite/r stellvertretende/r Vorsitzend/e des Stadtrates“.

Vorschlag Kandidaten für den 1. Stellvertreter: Kay Weber
Vincent Grätsch

Es wird geheim gewählt.

Nach Auszählung der Stimmzettel durch Frau Engelhardt, Herrn Schulze, Herr Härzer und Frau Anklam entfielen die Stimmen auf:

Kay Weber 16 Stimmen

Vincent Grätsch 12 Stimmen.

Herr Weber hat damit die absolute Mehrheit und die Wahl zum 1. Stellvertreter gewonnen.

Wahl zum 2. Stellvertreter:

Vorschlag Kandidaten: Herr Carsten Schmeißer
Herr Thomas Mai

Es wird geheim gewählt.

Nach Auszählung der Stimmzettel durch Frau Engelhardt, Herrn Schulze, Herr Schmidt und Frau Bartel entfielen die Stimmen auf:

Carsten Schmeißer 11 Stimmen

Thomas Mai 17 Stimmen.

Herr Mai hat damit die absolute Mehrheit und die Wahl zum 2. Stellvertreter gewonnen.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra wählt

Herrn Kay Weber

als Erste/n stellvertretende/n Vorsitzende/n und

Herrn Thomas Mai

als Zweite/n stellvertretende/n Vorsitzende/n.

16. Mitteilung der/des Vorsitzenden des Stadtrates über die Bildung der Fraktionen und deren Vorsitzende

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Fraktion	Mitglieder	Vorsitz	Stellvertreter
CDU/Friesen	Anita Kunze Thomas Mai Sven Czekalla Diana Engelhardt Carsten Cechol Katharina Schmidt Katrin Güttel Günter Küster Ronald Eisenhut	Anita Kunze	Thomas Mai
FWG	Thomas Schulze Maik Pippel Gerald Kegel Jana Heiße Thomas Schier Kay Weber Uwe Schmidke	Thomas Schulze	Maik Pippel
AfD	Michael Poprawa Karsten Schmidt Daniel Schneider Jörg Härzer Kerstin Rosmeisl Uwe Bertholdt	Michael Poprawa	Karsten Schmidt
Bürgerinitiative Braunsbedra	Sina Anklam Ina Bartel Thomas Geißler- Bretschneider Carsten Schmeißer	Sina Anklam	Ina Bartel
CDU	Ronny Brandt Vincent Grätsch	Ronny Brandt	Vincent Grätsch

17. Abstimmung über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates SR-596/2024 der Stadt Braunsbedra

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Die Abstimmung hat die Verteilung der Sitzplätze auf die Fraktionen und die fraktionslosen Stadträte zum Inhalt (z.B. Fraktion A sitzt vorn, daneben oder dahinter Fraktion B usw.).

Frau Anklam schlägt vor, die Sitzverteilung wieder in U-Form anzuordnen.

Herr Schier und Herr Poprawa schließen sich diesem Vorschlag an.

Herr Czekalla antwortet, dass die aktuelle Sitzordnung gewährleistet hat, dass mehr Bürger an den Sitzungen teilnehmen konnten.

Herr Mai äußert, dass er aus verschiedenen Gründen ebenfalls für die „alte Sitzordnung“ ist.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra stimmt über die Sitzordnung der Mitglieder des Stadtrates der Stadt Braunsbedra ab.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
------------	----------	----	------	-----------	----------------

29	28	28	-	-	-
----	----	----	---	---	---

18. Beschluss über die Sitzverteilung und Besetzung des Hauptausschusses SR-576/2024

Frau Böhm erläutert die Beschlussvorlage.

Gemäß § 5 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra bildet der Stadtrat zur Erfüllung seiner Aufgaben als beschließenden Ausschuss den Hauptausschuss. Dieser besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung aus 8 Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.

Die Bildung des Ausschusses ist in § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Danach werden Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Insoweit ergibt dies folgende Berechnung:

$$\frac{\text{Mitgliederzahl einer Fraktion} * \text{Anzahl der Ausschusssitze}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$$

Herr Schmidtke sagt, dass jeder Fraktionsname (jedes Kürzel) nur 1 x vertreten sein darf (lt. § 19 Abs. 2).

Herr Czekalla äußert, dass dann die CDU/Friesen den Namen besetzen und sich Herr Brandt und Herr Grätsch eine andere Alternative überlegen müssen.

Herr Brandt möchte wissen, wer entscheidet, wann der erste Name vergeben ist (wenn der erste sich meldet oder äußert, dass seine Fraktion sich so nennen will?).

Herr Czekalla antwortet, dass die Meldung zur Fraktionsbildung frühzeitig abgefragt wurde, sich aber auf diese Abfrage nur zwei Fraktionen zurückgemeldet haben.

Herr Brandt äußert, dass erst einmal bei Namen - CDU geblieben wird.

Herr Poprawa sagt, dass es andere Ortschaften gibt, wo sich die Partei auch gespalten hat und es dort auch 2 x denselben Parteinamen gibt.

Herr Pippel ist ebenfalls der Meinung, dass es dafür Regelungen geben muss.

Frau Böhm wird den Sachverhalt prüfen.

Frau Böhm erläutert noch einmal die Berechnung und nennt die Sitzverteilung.

Am Ende der Berechnung bleibt ein Sitz übrig, welcher über das Los entschieden werden muss – zwischen der CDU und der CDU/Friesen.

Frau Böhm eröffnet das Losverfahren und der Stadtratsvorsitzende zieht das Los.

Es wird das Los mit der CDU gezogen und damit bekommt die CDU den letzten Sitz im Hauptausschuss.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra stellt für den Hauptausschuss folgende Sitzverteilung und Besetzung fest:

Fraktion CDU/Friesen	2 Sitz(e):	Anita Kunze Günter Küster
Fraktion FWG	2 Sitz(e):	Thomas Schulze Kay Weber
Fraktion AfD	2 Sitz(e):	Michael Poprawa Karsten Schmidt
Fraktion Bürgerinitiative	1 Sitz(e):	Sina Anklam
Fraktion CDU	1 Sitz(e):	Ronny Brandt

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

19 . Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse (Zugriffsrechte) SR-597/2024

Frau Böhm erläutert die Beschlussvorlage.

Die Vorsitze der Ausschüsse werden gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden.

Bei der Berechnung der Höchstzahlen nach d'Hondt wird die Anzahl der Mitglieder einer Fraktion zunächst durch 1, dann durch 2 und dann durch 3 geteilt. Nachdem dies bei allen Fraktionen berechnet wurde, ergeben sich die Zugriffe aus den drei höchsten der entstandenen Zahlen.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra beschließt die Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die auf Grundlage des § 7 Abs.2 der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra gebildet werden, wie folgt:

	Fraktion	Ausschuss
1. Zugriff:	CDU/Friesen	Bauausschuss
2. Zugriff:	FWG	Ordnungsausschuss

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

**20 . Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung sowie SR-578/2024
Benennung des Vorsitzes des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses**

Frau Böhm erläutert die Beschlussvorlage.

Gemäß § 5 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra bildet der Stadtrat zur Erfüllung seiner Aufgaben als beratenden Ausschuss u.a. den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss. Dieser besteht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung aus einem ehrenamtlichen Mitglied als Vorsitzenden sowie aus 6 weiteren Stadträten und 4 sachkundigen Einwohnern.

Die Bildung des Ausschusses ist in § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Danach werden Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Insoweit ergibt dies folgende Berechnung:

$$\frac{\text{Mitgliederzahl einer Fraktion} \cdot \text{Anzahl der Ausschusssitze}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$$

Die Vorsitze der Ausschüsse werden gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden.

Frau Böhm nennt die Besetzung laut Berechnung und sagt weiter, dass es einen Losentscheid für den letzten Sitz, zwischen der CDU und der AfD gibt.

Frau Böhm eröffnet das Losverfahren und Herr Czekalla zieht das Los für die CDU. Damit bekommt die CDU den letzten Sitz im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra stellt für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss folgende Sitzverteilung und Besetzung fest:

Vorsitz: Anita Kunze

Fraktion CDU/Friesen

2 Sitz(e): Anita Kunze

Katharina Schmidt

Fraktion FWG	2 Sitz(e):	Jana Heiße Maik Pippel
Fraktion AfD	1 Sitz(e):	Jörg Härzer
Fraktion Bürgerinitiative	1 Sitz(e):	Thomas Geißler-Bretschneider
Fraktion CDU	1 Sitz(e):	Vincent Grätsch

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

21. Beschluss über die Sitzverteilung und Berufung der sachkundigen SR-580/2024 Einwohner im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Frau Böhm erläutert die Beschlussvorlage.

Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt können in die beratenden Ausschüsse sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden.

Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat.

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 sind in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss 4 sachkundige Einwohner zu berufen.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra stellt die Sitzverteilung der sachkundigen Einwohner in den Bau-, Planung- und Umweltausschuss fest und beruft folgende sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme:

Fraktion CDU/Friesen	1 Sitz(e):	Michael Krausemann
Fraktion FWG	1 Sitz(e):	Lutz Krautheim
Fraktion AfD	1 Sitz(e):	noch offen
Fraktion Bürgerinitiative	1 Sitz(e):	Christoph Gallas

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

22. Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung sowie SR-575/2024 Benennung des Vorsitzes des Ordnungsausschusses

Frau Böhm erläutert die Beschlussvorlage.

Gemäß § 5 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra bildet der Stadtrat zur Erfüllung seiner Aufgaben als beratenden Ausschuss u.a. den Ordnungsausschuss. Dieser besteht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung aus einem ehrenamtlichen Mitglied als Vorsitzenden sowie aus 6 weiteren Stadträten und 4 sachkundigen Einwohnern.

Die Bildung des Ausschusses ist in § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Danach werden Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Insoweit ergibt dies folgende Berechnung:

$$\frac{\text{Mitgliederzahl einer Fraktion} * \text{Anzahl der Ausschusssitze}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$$

Die Vorsitze der Ausschüsse werden gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden.

Frau Böhm erläutert, dass die Berechnung zur Sitzverteilung die selbe wie im Bauausschuss ist, ebenfalls 7 Sitze zur Verfügung stehen und damit nur für einen Sitz, das Losverfahren angewandt werden muss.

Frau Böhm eröffnet das Losverfahren zwischen CDU und AfD.

Herr Czekalla zieht das Los für die CDU, damit bekommt die CDU den letzten Sitz im Ordnungsausschuss.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra stellt für den Ordnungsausschuss folgende Sitzverteilung und Besetzung fest:

Vorsitz: Thomas Schier

Fraktion CDU/Friesen

2 Sitz(e):

**Ronald Eisenhut
Diana Engelhardt**

Fraktion FWG	2 Sitz(e):	Thomas Schier Kay Weber
Fraktion AfD	1 Sitz(e):	Uwe Bertholdt
Fraktion Bürgerinitiative	1 Sitz(e):	Carsten Schmeißer
Fraktion CDU	1 Sitz(e):	Vincent Grätsch

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

23. Beschluss über die Sitzverteilung und Berufung der sachkundigen Einwohner im Ordnungsausschuss SR-581/2024

Frau Böhm erläutert die Beschlussvorlage.

Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt können in die beratenden Ausschüsse sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden.

Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat.

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 sind in den Ordnungsausschuss 4 sachkundige Einwohner zu berufen.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra stellt die Sitzverteilung der sachkundigen Einwohner in den Ordnungsausschuss fest und beruft folgende sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme:

Fraktion CDU/Friesen	1 Sitz(e):	Ulrike Manke-Krausemann
Fraktion FWG	1 Sitz(e):	Manfred Pippel
Fraktion AfD	1 Sitz(e):	noch offen
Fraktion Bürgerinitiative	1 Sitz(e):	Petra Dornieden

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

**24. Beschluss über die Sitzverteilung und Ausschussbesetzung sowie SR-577/2024
Benennung des Vorsitzes des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sport-
ausschusses**

Frau Böhm erläutert die Beschlussvorlage.

Gemäß § 5 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra bildet der Stadtrat zur Erfüllung seiner Aufgaben als beratenden Ausschuss u.a. den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss. Dieser besteht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung aus einem ehrenamtlichen Mitglied als Vorsitzenden sowie aus 6 weiteren Stadträten und 4 sachkundigen Einwohnern.

Die Bildung des Ausschusses ist in § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt geregelt. Danach werden Ausschüsse in der Weise gebildet, dass die von der Vertretung festgelegten Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 1 ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Mitglieder der Ausschüsse.

Insoweit ergibt dies folgende Berechnung:

$$\frac{\text{Mitgliederzahl einer Fraktion} * \text{Anzahl der Ausschusssitze}}{\text{Mitgliederzahl aller Fraktionen}}$$

Die Vorsitze der Ausschüsse werden gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden.

Frau Böhm erläutert, dass die Berechnung zur Sitzverteilung die selbe wie im Bauausschuss ist, ebenfalls 7 Sitze zur Verfügung stehen und damit nur für einen Sitz, das Losverfahren angewandt werden muss.

Frau Böhm eröffnet das Losverfahren zwischen CDU und AfD. Herr Czekalla zieht das Los für die CDU und damit bekommt die CDU den letzten Sitz im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra stellt für den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss folgende Sitzverteilung und Besetzung fest:

Vorsitz: Daniel Schneider

Fraktion CDU/Friesen

2 Sitz(e):

**Katrin Güttel
Carsten Cechol**

Fraktion FWG

2 Sitz(e):

**Jana Heiße
Uwe Schmidke**

26 . Beschluss über die Entsendung von Mitgliedern und Sitzverteilung für den Aufsichtsrat der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH **SR-579/2024**

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Die Stadt Braunsbedra ist alleinige Gesellschafterin der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH mit Sitz in Braunsbedra.

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH können auf Vorschlag des Stadtrates 2 bis 8 Mitglieder von der Gesellschafterversammlung für die Dauer der Wahlperiode in den Aufsichtsrat berufen werden.

In der letzten Wahlperiode hat die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Stadtrates insgesamt 6 Mitglieder aus der Mitte des Stadtrates der Stadt Braunsbedra in den Aufsichtsrat berufen. Der Bürgermeister ist Kraft Amtes ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrates.

Soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zustande kommt, finden die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse der Vertretung (§ 47 KVG LSA) Anwendung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, die Geschäftsführung zu fördern, zu beraten und zu überwachen. Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufsichtsratsvergütung, die von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.

Herr Mai äußert, dass die Anzahl von 6 Stadträten in den Aufsichtsräten beibehalten werden soll. Ein guter Austausch ist mit dieser Anzahl an Mitgliedern möglich.

Herr Czekalla lässt über die Anzahl von 6 Mitgliedern im Aufsichtsrat abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

Die Stadträte sprechen sich einstimmig dafür aus.

Frau Böhm berechnet die Sitzverteilung über die Fraktionen aus.

Herr Poprawa möchte wissen, ob nur Stadträte oder auch sachkundige Einwohner genannt und gewählt werden können.

Herr Schmitz antwortet, dass es keine Stadträte sein müssen. Auch in der Vergangenheit gab es externe Mitglieder, welche die Unternehmen viele Jahre, mit einer gewissen Fachkunde, begleitet haben. Diese müssen aber durch die Fraktion benannt werden.

Frau Böhm benennt die Sitzverteilung nach Berechnung.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH

6

Mitglieder in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft zu entsenden und stellt folgende Sitzverteilung und Besetzung fest:

Fraktion CDU/Friesen

2 Sitz(e): Udo Burkhardt

Herr Czekalla lässt über die Anzahl von 6 Mitgliedern im Aufsichtsrat abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

Die Sitzverteilung ist lt. Berechnung die gleiche und die Fraktionen können ihre Mitglieder benennen.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Senioren Wohn-und Pflege GmbH

6

Mitglieder in den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft zu entsenden und stellt folgende Sitzverteilung und Besetzung fest:

Fraktion CDU/Friesen	2 Sitz(e):	Uwe Stettin Katrin Güttel
Fraktion FWG	2 Sitz(e):	Thomas Schier Gerald Kegel
Fraktion AfD	1 Sitz(e):	Michael Poprawa
Fraktion Bürgerinitiative	1 Sitz(e):	Bert Bretschneider

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

28 . Beschluss zur Sitzverteilung und Besetzung inklusive Stimmenführer und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) SR-586/2024

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage und erläutert, dass es 7 Sitze für diese Besetzung gibt.

Die Stadt Braunsbedra ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG).

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) wählt die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft einen Vertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung. Die Verbandssatzung kann vorsehen, dass

Verbandsmitglieder mehrere Stimmen haben und zur Ausübung des Stimmrechts einen Vertreter oder eine entsprechende Anzahl von Vertretern entsendet. Die Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften werden nach dem für die Bildung der Ausschüsse des Gemeinderates vorgeschriebenen Verfahren bestimmt (§ 11 Abs. 2 GKG-LSA).

Das hierfür vorgeschriebene Verfahren gem. § 47 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sieht vor, dass die zu vergebenden Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen der Vertretung entsprechend dem Verhältnis der Mitgliederzahl alle Fraktionen verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind die in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung ergeben, auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das der Vorsitzende der Vertretung zu ziehen hat.

Die Verbandssatzung des ZWAG sieht gem. § 6 Abs. 1 vor, für die Stadt Braunsbedra insgesamt 7 Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Für jedes Mitglied in der Verbandsversammlung ist ebenfalls ein Stellvertreter zu benennen.

Zudem wird gemäß der Verbandssatzung aus dem Kreis der Mitglieder ein Stimmenführer sowie zwei Stellvertreter benannt.

Frau Böhm erläutert die Berechnung und gibt die Sitzverteilung bekannt. Ein Losverfahren muss für den letzten Sitz, zwischen der CDU und der AfD, erfolgen. Frau Böhm eröffnet das Losverfahren und Herr Czekalla zieht das Los für die AfD. Damit bekommt die AfD einen zweiten Sitz in der Verbandsversammlung des ZWAG.

-als Stimmführer wird	Herr Steffen Schmitz	vorgeschlagen
-als 1. stellvertretender Stimmführer wird	Herr Thomas Schulze	vorgeschlagen
-als 2. stellvertretender Stimmführer wird	Herr Carsten Schmeißer	vorgeschlagen

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Herr Czekalla lässt über den Beschluss abstimmen im ganzen abstimmen:

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra stellt folgende Sitzverteilung und Besetzung inklusive Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal (ZWAG) und Besetzung fest und bestimmt folgende Person zum/zur Stimmführer/in und folgende Personen zum/zur 1. und 2. stellvertretenden Stimmführer/in :

		Mitglied:	Stellvertreter:
Fraktion CDU/Friesen	2 Sitz(e):	Steffen Schmitz Ronald Eisenhut	Katharina Schmidt Thomas Mai
Fraktion FWG	2 Sitz(e):	Thomas Schulze Kay Weber	Maik Pippel Gerald Kegel
Fraktion AfD	2 Sitz(e):	Michael Poprawa Kerstin Rosmeisl	Karsten Schmidt Jörg Härzer
Fraktion Bürgerinitiative	1 Sitz(e):	Carsten Schmeißer	Thomas Geißler- Bretschneider

Stimmenführer

Steffen Schmitz

1. stellvertretender Stimmenführer:

Thomas Schulze

2. stellvertretender Stimmenführer:

Carsten Schmeißer

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
28	28	28	-	-	-

29 . Beschluss über die Wahl des Vertreters und des Stellvertreters als SR-583/2024 Mitglied in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Merseburg

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Die Stadt Braunsbedra ist über den Ortsteil Frankleben Verbandsmitglied des Abwasserzweckverbandes Merseburg (AZV).

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) wählt die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft einen Vertreter zum Mitglied der Verbandsversammlung.

Die Verbandsversammlung des AZV besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung des AZV aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. Für dieses Mitglied ist ebenfalls ein Stellvertreter zu wählen.

Frau Anklam möchte wissen, ob hier nur Stadträte genannt werden können.

Herr Schmitz antwortet, dass es Sinn macht, dass hier Stadträte gewählt werden, da es nur ein Vertreter und ein Stellvertreter als Mitglied gewählt wird.

Herr Mai schlägt Herrn Küster als Vertreter und Herrn Schmitz als Stellvertreter vor.

Frau Anklam schlägt Herrn Grätsch als Vertreter und Herrn Brandt als Stellvertreter vor.

Herr Brandt möchte sich nicht stellen.

Herr Czekalla lässt offen über den Vertreter abstimmen:

Herr Küster bekommt 17 Stimmen

Herr Grätsch bekommt 11 Stimmen

Herr Küster nimmt die Wahl an.

Herr Czekalla lässt offen über den vorgeschlagenen Stellvertreter Herrn Schmitz abstimmen.

Herr Schmitz bekommt 25 Stimmen

Herr Schmitz nimmt die Wahl als Stellvertreter an.

Der Stadtrat der Stadt Braunsbedra wählt folgenden Vertreter als Mitglied in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Merseburg:

Günter Küster

Als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Merseburg wird

Steffen Schmitz

gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

30 . Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 15.05.2024

Herr Czekalla informiert, dass am 15.05.2024, im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, folgende Beschlüsse gefasst wurden:

TOP 29 (PV-017/2024)

Personalangelegenheit

TOP30 (SR-572/2024)

Zustimmung zu einem gerichtlichen Vergleich

31 . Einwohnerfragestunde

Ein Bürger möchte trotz des Haushaltsdefizits wissen, wie weiter mit der Verkehrssicherungspflicht umgegangen wird. Es gibt immer mehr Verkehrsschilder die getauscht werden müssen. Wie wird in nächster Zeit damit umgegangen.

Herr Schmitz antwortet, dass das Problem bekannt ist und in der letzten Zeit auch schon Schilder getauscht wurden. Personal ist aktuell dünn besetzt und die Aufgaben wurden aufgeteilt und müssen nun nach und nach weiter abgearbeitet werden.

Herr Schulze äußert eine Bitte: sollte so etwas auffallen, bitte eine Mail oder telefonische Information an die Verwaltung mit genauem Standort des Schildes erfolgen soll.

Frau Eckner sagt weiter, dass eine Auflistung erfolgt ist und immer wieder Schilder getauscht werden, so wie es die personelle Situation zulässt.

Der Bürger äußert Bedenken bei der Umsetzung. Hier geht es um eine Sicherungspflicht und es sollte ein Enddatum geben.

Eine Bürgerin möchte zum Thema Agri-PV-Projekt wissen, ob der Bebauungsplanentwurf dem Bauausschuss des Landkreises vorliegt und wenn nicht, wie der Stand dazu ist.

Herr Schmitz antwortet, dass der Satzungsbeschluss gefasst wurde und danach wurden die Unterlagen vorbereitet und die Unterlagen wurden heute eingereicht.

Eine Bürgerin möchte wissen, wie es am Hafen weiter geht - gibt es ein Entwicklungs- oder Marketing-konzept? In Mücheln passiert immer mehr und in Braunsbedra nicht. Auch möchte Sie wissen, ob ein Sicherheitskonzept vorliegt. Es fehlen alle Rettungsringe und immer wieder wird von der Seebrücke aus in das Wasser gesprungen.

Herr Schmitz antwortet, dass die Grundstücke welche verkauft sind, mit Bebauungsfristen versehen sind (in der Regel 5 Jahre, aber dies weicht auch immer mal bei unterschiedlichen Konzepten ab). Auch gibt es Grundstücke, wo noch Abstimmungsbedarf erforderlich ist. Zum Thema Sicherheit kann gesagt werden, dass ständig Rettungsringe nachgekauft werden, aber diese immer wieder verschwinden.

Weitere Fragen wird die Bürgerin schriftlich einreichen und diese auch schriftlich beantwortet haben wollen.

Eine Bürgerin möchte wissen, wann Herr Brandt seine Stellungnahme abgeben und Vortagen kann?

Herr Czekalla verweist auf den Tagesordnungspunkt „Anfragen und Anregungen“ – in welchen sich Stadträte äußern dürfen.

Eine Bürgerin hat eine Frage zur Parksituation an den Kitas. Ihr fällt häufig auf, dass die Mitarbeiter vor der Kita parken würden und die Eltern, welche ihre Kinder abholen, nicht gefahrlos die Straße überqueren können (Problematik - Kita in Krumpa).

Herr Czekalla äußert, dass die Problematik schon länger bekannt ist und hier das Ordnungsamt mehr Kontrollen fahren muss und ggf. auch mit der Kitaleitung gesprochen werden muss.

Herr Brandt äußert, dass die Mitarbeiter nicht auf dem vorgesehenen Parkplatz parken, da immer wieder Schotter auf der Motorhaube landen und damit die Autos beschädigt werden. Es sollte eine Lösung für alle Beteiligten gefunden werden.

Frau Eckner wird diese Anfrage prüfen.

Eine Bürgerin stellt an Herrn Weber folgende Frage: Das zur letzten Stadtratssitzung und in der MZ geäußert wurde, dass ein Antrag zur Bürgerbefragung gestellt werden soll. Wie ist hier der aktuelle Stand?

Herr Weber antwortet, dass es sicher zur nächsten Stadtratssitzung dazu Informationen geben wird und auch vorher dazu noch einmal Gespräche mit der Verwaltung erfolgen.

32 . Bericht des Bürgermeisters

Herr Schmitz gratuliert Herrn Mai, Herr Grätsch, Herrn Cechol, Herrn Weber und Frau Bartel nachträglich zum Geburtstag.

Herr Schmitz informiert:

Wahlen 2024

- Kommunalwahl, Europawahl, Kreistagswahl, Stadtratswahl und Ortschaftsratswahl alles an einem Tag
- ein großer Dank geht an das Wahlteam, den Wahlhelfern und der Stadttechnik
- Glückwünsche an alle Stadträte

Einordnung des Stadtrates

- es muss mit den Voraussetzungen gearbeitet werden, die an anderer Stelle geschaffen werden
- keine einfache Aufgabe

- kleine Verwaltung, welche mit immer mehr Bürokratie ihre Aufgaben abarbeiten muss
- 35 Mitarbeiter in der Kernverwaltung, kaum eine Stelle ist mit zwei Mitarbeitern besetzt
- es gibt hohe Erwartungshaltungen, aber es muss alles realistisch umsetzbar bleiben

Herr Schmitz verweist noch einmal auf die Rechte und Pflichten für Stadträte hin (nach § 30 und alle folgenden). Verwaltung und Stadtrat können nur gemeinsam etwas bewegen, um die Stadt voranzubringen und daher müssen Stadträte verschiedenste Themen besprechen und Lösungen für beide Seiten finden.

Informationen

- Info zum Dach der Kita Sonnenschein
- eine Sanierung ist erforderlich
- eine Begutachtung erfolgen aktuell

Stadtfest

- gute Veranstaltung und ein Dank an alle Beteiligten und Helfer

Besucher im Geiseltal

- Ministerpräsident Hr. Reiner Haseloff (Befahrung des Nordteils auf dem Geiseltalsee)
- Ministerin Frau Tamara Zieschang (Besuch bei der Feuerwehr in Roßbach)

Hochschule Merseburg

- Kooperation zwischen einigen Städten und der Hochschule Merseburg
- zum Termin Ende Juni wurde die Kooperationsvereinbarung geschlossen und unterschrieben

Strukturwandel

- Vereinbarung mit der Kreisentwicklungsgesellschaft wurde geschlossen, welche uns bei den nächsten Schritten unterstützt

Projekte

- der neue Spielplatz in Leiha wurde eröffnet
- in Zusammenarbeit mit der EWAG wurde die Ludwig-Jahn-Straße in Großkayna fertiggestellt und freigegeben
- der Fernwärmeausbau ist damit in Großkayna fast abgeschlossen

Bildungsstadt

- Projekt feiert dieses Jahr am 20.09.2024 sein 10-jähriges Jubiläum
- Einladungen gehen dafür jetzt raus

Weitere Informationen

- Antrag auf Durchführung einer Bürgerbefragung soll in die nächste Beschlussrunde aufgenommen werden

- auch der Stadtausschuss soll in den nächsten Sitzungen Thema werden
- hierfür ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich

- über die SIKOSA wird für Ratsmitglieder eine Inhouse-Schulung angeboten
- dies ist für d. 04.09.2024 / 17:00 -20:30 Uhr in der Stadtverwaltung geplant – Einladungen werden versendet
- Themen: Rechte und Pflichten der Mandatsträger, Verschwiegenheitspflicht, elektronische Aufzeichnung von Sitzungen und ordnungsgemäße Ladung usw.

Bombenfund

- erneuter Bombenfund in Krumpa
- eine größere Evakuierung ist erforderlich

33 . Annahme und Verwendung von Spenden über 500,00 €**SR-588/2024**

Herr Czekalla erläutert die Beschlussvorlage.

Gemäß § 99 (6) KVG – LSA darf die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben, annehmen und an Dritte vermitteln. Entsprechend der aktuell gültigen Hauptsatzung (§ 6 Absatz 2 Nr. 7) entscheidet der Hauptausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, wenn der Vermögenswert im Einzelfall zwischen 500,- € und 10.000,- € liegt.

In diesem besonderen Fall wäre eine Durchführung der Beschaffung vor der nächsten Hauptausschusssitzung im September nicht möglich. So wird der Stadtrat gebeten, die Annahme der Spende zu beschließen.

Der Stadtrat stimmt der Annahme und Verwendung folgender Spende zu:

2.500 € von der Saalesparkasse für Tische und Stühle im Haus der Begegnung Krumpa

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

34 . Annahme und Verwendung von Spenden über 10.000 €**SR-573/2024**

Herr Schmitz erläutert die Beschlussvorlage.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra § 4 Abs. 4 entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert einen Einzelbetrag von 10.000,- € überschreitet.

Herr Brandt äußert, dass Information zur Abstimmung in der Beratungsfolge fehlen und ihm diese Informationen schon wichtig wären, wie die anderen Gremien hier rüber abgestimmt haben.

Herr Schmitz antwortet, dass der Hauptausschuss zugestimmt hat und jede Fraktion Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen hat und der Informationsfluss in den einzelnen Fraktionen hier gegeben sein sollte. Man wird aber ein größeres Augenmerk darauf haben und eine Information wie die Ausschüsse abgestimmt haben, wird erfolgen.

Der Stadtrat stimmt der Annahme und Verwendung folgender Zuwendung durch die Geiseltaler Wohnungsgesellschaft mbH an die Feuerwehren der Stadt Braunsbedra in Höhe von 10.843,00 Euro zu:**Unterstützung Feuerwehren in folgender Aufteilung:**

Braunsbedra	5.702,00 €
Großkayna	946,00 €
Roßbach	1.589,00 €
Krumpa	1.043,00 €
Frankleben	1.563,00 €

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen
29	28	28	-	-	-

35. Anfragen und Anregungen

Frau Bartel hat 4 Anträge für die nächste Sitzung, welche sie auch schriftlich einreicht.

1. Schulung für die Stadträte (Thema: Kommunalpolitik und städtischer Haushalt)
2. Bürgernähe – alle Stadträte sollen eine öffentliche E-Mail-Adresse über die Stadt haben
3. Geschäftsordnung – diese soll in der nächsten Sitzung noch einmal besprochen und beschlossen werden
4. Änderung des Haushaltes 2024 – Umwandlung von Tarifbeschäftigten in Beamtenstellen

Herr Czekalla fragt ab, ob bei allen Stadträten Interesse an der Inhouse-Schulung besteht.

Die Mehrheit der Stadträte spricht sich für die Schulung aus und damit kann diese verbindlich zugesagt werden.

Herr Brandt erklärt, warum er nicht der Fraktion CDU/Friesen beigetreten ist. Nach seiner Meinung nach geht es nicht, dass hinter seinem Rücken mehrfach gegen ihn gearbeitet wurde und seine Arbeit nicht wertgeschätzt wurde.

Herr Mai geht auf die Aussagen von Herrn Brandt ein und er möchte wissen, von wem er sich hintergangen fühlt. Er hätte es schon einmal zur Fraktionssitzung geäußert und sollte das auch zur heutigen Sitzung konkret sagen.

Herr Brandt möchte so konkret nicht auf das Thema eingehen.

Herr Mai sagt, dass zur letzten Fraktionssitzung von Herrn Brandt geäußert wurde, dass er der Fraktion nicht beitreten will, da er höchstwahrscheinlich nicht Ortsbürgermeister von Krumpa werden wird.

Herr Mai hält es demokratisch für nicht richtig und man sollte die Entscheidung so akzeptieren, wie sie getroffen wird und vorher nicht solche Aussagen tätigen.

Herr Brandt möchte wissen, wie der weitere Verlauf mit den übersendeten, Protokollen ist, da er diesen noch nicht zugestimmt hat.

Herr Schmitz antwortet, dass die letzten Protokolle (zur letzten Legislatur) im Postumlauf gegangen sind. Die eingegangenen Anmerkungen werden gesichtet und sollte es noch Punkte zur Klärung geben, müssen diese im jeweiligen Gremium geklärt werden.

Herr Grätsch hat drei Themen: - Protokolle, sollte es Änderungen geben, sollen diese auch eingearbeitet werden. Er bittet um Änderung der Protokolle, wenn es Änderungswünsche gibt.

Weiter äußert Herr Grätsch, dass er zur letzten Sitzung, beim Thema Haushalt (Seite 143) eine schriftliche und detaillierte Aufstellung der Kosten haben möchte, was genau sich dahinter verbirgt.

Herr Grätsch möchte ebenfalls noch wissen, wo und in welchen Ausschüssen das Projekt zum Strand Frankleben bis jetzt besprochen wurde - er wünscht eine detaillierte Auflistung. Auch soll geklärt werden, ob zu diesem Thema eine Bürgerbefragung erfolgen kann.

Herr Czekalla bittet um schriftliche Übersendung der Anfrage, damit eine korrekte und detaillierte Beantwortung erfolgen kann.

Herr Schulze regt an, dass Protokolle anders und nicht so detailliert aufgestellt werden sollten. Es sind Gedächtnisprotokolle und es werden keine wörtlichen Wiedergaben gemacht, was verständlich für alle sein muss.

Herr Schmitz antwortet, dass es eine eindeutige Regelung im KVG dazu gibt und diese Aus-
sagt wie viel Inhalt das Protokoll haben muss und davon sind wir weit weg.

Herr Schier bedankt sich bei der Verwaltung und freut sich, dass die Türen dienstags und
donnerstags jetzt auch wieder geöffnet sind.

Herr Czekalla ruft zu einer 10-minütigen Pause. Die Sitzung geht um 22 Uhr weiter.

nicht öffentlicher Teil:
